

II-10288 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5136/J

1990-03-08

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Dr. Gugerbauer
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend den Kriegsgefangenaustausch zwischen Iran und
Irak

Der Resolution 598 des UN-Sicherheitsrates folgend, vereinbarten die kriegsführenden Staaten Iran und Irak am 8. August 1988 einen Waffenstillstand, der zwölf Tage später in Kraft trat. § 3 der zitierten Resolution verlangt die sofortige Freilassung und Überführung der Gefangenen in ihre Heimatländer.

Über eineinhalb Jahre später befindet sich der Großteil der Kriegsgefangenen weiterhin in Gefangenschaft, ein krasser Widerspruch zu den Menschenrechten und Forderungen des internationalen Rechtes. Es widerspricht dem humanitären Verständnis, die Kriegsgefangenen zu einem Faustpfand für weitergehende politische Lösungen des Konfliktes werden zu lassen, und die Menschen über eine derart lange Zeit in Kriegsgefangenschaft festzuhalten. Aus den dargelegten Gründen richten unterfertigte Abgeordnete an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wieviele Kriegsgefangene befanden sich mit Eintritt des Waffenstillstandes je in Iran und Irak und wieviele befinden sich noch heute jeweils in Kriegsgefangenschaft?
- 2) Welche internationalen Rechtsbestimmungen werden durch diese lang andauernde Kriegsgefangenschaft verletzt?
- 3) Was haben Sie unternommen und was werden Sie unternehmen, um einen raschen Kriegsgefangenaustausch in Iran und Irak zu erreichen?